

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Das Land muss den Erhalt von Filmkunstkinos flächendeckend sichern und ihre Sichtbarkeit als kulturelle Orte stärken

I. Ausgangslage

Filmkunstkinos sind ein bedeutender kultureller Ort und unverändert die Herzkammer des Kinofilms. Im digitalen Zeitalter sind sie einer der wenigen verbliebenen kollektiven Räume, die sowohl im ländlichen Raum als auch in Großstädten Identifikation stiften.

Sie gewährleisten Programmvielfalt und erweitern das Filmprogramm einer Stadt um eine wichtige kulturelle Dimension jenseits des Mainstreams. Sie schaffen Programmplätze und fördern die Sichtbarkeit für deutsche und anspruchsvolle Filme und dies mit einem nicht unbedeutenden Besuchermarktanteil von über 50 Prozent.

Filmkunstkinos sind Orte an denen Filme nicht nur gezeigt, sondern vor allem auch Orte an denen Filmbildung stattfindet. Sie verbinden Bürgerinnen und Bürger mit Regisseurinnen und Regisseuren sowie Künstlerinnen und Künstlern. Sie vermitteln Filmanalyse und -geschichte durch breitgefächerte Nachwuchsaktivitäten wie spezielle Kinder- und Jugendprogramme, Veranstaltungen von Themenreihen, Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen und sind oft in lokale und regionale Kulturveranstaltungsreihen der jeweiligen Kommunen eingebunden.

Sie leisten also nicht nur einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung einer Stadt, im Stadtteil so wie im ländlichen Raum, sondern sind vor allem auch Orte gesellschaftlicher Vielfalt und offener Diskussionen.

Allerdings stehen Filmkunsttheater vor vielfältigen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Die Digitalisierung der Kinos hat die Filmkunsttheater zwar gestärkt und vorerst vor dem Kinosterben bewahrt. Ihre Existenz ist dennoch bedroht, denn das zurzeit etablierte Geschäftsmodell belässt Filmkunsttheatern und traditionellen Kinos keine Erlösstruktur, um Rücklagen zu bilden und grundlegende Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren. Kinos sind aber wie Bühnen in Unterhalt und Erneuerung kostenintensive Gebäude.

Unter anderem stellt der Erwerb der nächsten Generation von Digitalprojektoren ein existentielles Momentum dar, um im Wettbewerb der mächtigen Konkurrenz von global agierenden

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unternehmen und Internetgiganten bestehen zu können. Darüber hinaus müssen die Gebäude saniert und die Geschäftsmodelle den Bedingungen des Wettbewerbs angepasst werden.

Angesichts der Unterkapitalisierung der mittelständischen Betriebe können auch die Potenziale der Filmvermittlung und der filmkulturellen Arbeit nicht ausgeschöpft werden.

Auch die Bundesregierung hat die Dringlichkeit der Förderung von Filmkunsttheatern erkannt und ein Soforthilfeprogramm von 5 Millionen Euro für Kinos in Orten mit bis zu 25.000 Einwohnern aufgelegt. Dieses Soforthilfeprogramm wird nun durch die Bereitstellung von weiteren 15 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2020 für das Zukunftsprogramm Kino erweitert. Im Vergleich zum Soforthilfeprogramm richtet sich das Zukunftsprogramm an alle Kinos unabhängig von Ort und Größe¹.

II. Der Landtag stellt fest:

Filmkunsttheater sind elementar für die Sichtbarkeit, gesellschaftliche Relevanz und den wirtschaftlichen Erfolg deutscher und kulturell anspruchsvoller Filme. Sie stellen bedeutende Orte der Kunst, Bildung, Vermittlung und Kommunikation dar, die einen wichtigen Beitrag zur Begegnung und zur kulturellen Diversität einer Stadtgesellschaft leisten.

Gleichzeitig sind Filmkunsttheater durch mangelnde finanzielle Unterstützung existenziell bedroht. Ohne ein nachhaltiges Förderprogramm für Filmkunsttheater ist ein irreversibles Kino sterben und damit die Reduzierung der Programmvielfalt und das Wegfallen eines wichtigen kulturellen Trägers in den Kommunen zu erwarten.

Bund und Land müssen gemeinsam den Erhalt und die Stärkung von Kinos und insbesondere Filmkunstkinos sichern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Darauf hinzuwirken, dass Filmkunsttheater flächendeckend erhalten und der Kulturort Kino gestärkt wird.
2. Filmkunsttheater unabhängig von der Ortsgröße zu fördern, um die Wirkung des kulturell-anspruchsvollen Films zu sichern und zu stärken.
3. Fördertöpfe für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Technik und Infrastruktur von Filmkunstkinos einzurichten.
4. Durch eine Kofinanzierung die Bundesförderung noch über die angekündigten 15 Mio. EUR hinaus zu steigern, eine mindestens gleich hohe Länderfinanzierung zu erreichen und vor allem die Mittelabrufung sicherzustellen.
5. Filmkunstkinos dahingehend zu unterstützen, dass sie im digitalgeprägten Wettbewerb den Anschluss halten können.
6. Kulturelle Bildungsmaßnahmen in Filmkunstkinos fördern.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Andreas Bialas

und Fraktion

¹ <http://www.agkino.de/bkm-sagt-15-mio-euro-jaehrlich-fuer-das-zukunftsprogramm-kino-zu/> Stand 02.05.2019